

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 112.

Freitag den 15. Mai 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat mit Urtheil vom 4. Februar 1868, Z. 1396, das Verbot der Weiterverbreitung des in Nr. 14 der von Dr. Julius Rosjel redigirten Zeitschrift „Neues Tagblatt“ vom 29. December 1867 erschienenen Artikels „Neuestes theologisches Examen in Rom“ ausgesprochen. — Dieses Erkenntnis wurde auch vom hohen k. k. obersten Gerichtshof unterm 10. März d. J., Z. 2152, bestätigt.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 27. März d. J., das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer 13 v. J. der Zeitschrift „Svoboda“ wegen des durch den Aufsatz „Hraje se o nás národ“ und die Notizen unter der Rubrik „Politiké kukátko“ begründeten Thatbestandes des im § 65 a St. G. textirten Verbrechens und des Vergehens nach § 300 St. G., dann Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. B. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 17. März 1868.

1. Das dem Eduard A. Paquet auf Verbesserungen an Eisenbahnschienen unterm 17. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
2. Das dem Anton Schild auf die Erfindung eines Metall-Briefcouvert-Verschlusses unterm 14. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
3. Das dem Jakob Studer auf eine Verbesserung des Ueberhitzungskessels zum Zwecke momentaner Dampferzeugung unterm 13. Februar 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
4. Das dem August Falk auf die Erfindung eines Verfahrens, Meerschäum so wie aus Meerschäum ver-

fertigte Gegenstände zu härten, unterm 15. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Josef Mayer, Gutsbesitzer und Cementfabricant zu Kirchbühel in Tirol, hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 9. Februar 1866 ertheilten ausschließenden Privilegium auf eine Verbesserung des Ofens und des Verfahrens zur Erzeugung des hydraulischen Cementes verzichtet.

Diese Beschreibung kann von nun an im Privilegienarchive von Federmann eingesehen werden. Wien, am 26. März 1868.

(160—3)

Nr. 4955.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Marburg ist eine ordentliche Lehrerstelle mit der jährlichen Besoldung von 840 fl. ö. W., dem Rechte eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Ansprüche auf Decennalzulagen zu besetzen.

Zur Erlangung dieser Stelle wird die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung für den philologischen Unterricht, die lateinische und griechische Sprache und überdies noch erfordert, daß der Bewerber für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik bereits qualificirt oder doch gewillt sei, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren sich die gesetzliche Befähigung für dieses Lehrfach anzueignen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes Z. G. § 101, 3 belegten Gesuche

längstens bis letzten Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmit-

telbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde, einzubringen.

Graz, am 22. April 1868.

Von der k. k. Steiermärkischen Statthalterei.

(164—1)

Nr. 2515.

Jagd-Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach werden die Jagdbarkeiten in den Ortsgemeinden

Brunndorf	am	3. Juni 1868,
Iggdorf	„	6. „
St. Marein	„	10. „
Billichgraz	„	13. „
Horjul	„	17. „
Schwarzenberg	„	20. „
Unterschischka	„	24. „
Schleinitz	„	27. „
Loog	„	1. Juli 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet, und sind dazu Erstehungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtzins gleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein werden, und daß die wesentlichsten Bedingungen aus der hohen Ministerial-Verordnung vom 15. December 1852, R. G. B. Pag. 1120, zu entnehmen sind.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 9. Mai 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 112.

(1261)

Nr. 2530.

Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte in Laibach wird den Erben nach der am 8ten Mai l. J. in Laibach verstorbenen Frau Maria Svetina hiermit bekannt gegeben: Herr J. Murnik, durch Dr. Roman in Laibach, habe sub praes. 12. Mai 1868, Z. 2529 und 2530, wider den Verlaß der Maria Svetina und bezüglich den Verlasscurator Hrn. Dr. Pongratz die Klagen auf Zahlung der Wechselsumme per 800 fl. und 400 fl. c. s. c. eingebracht, worüber mit den Zahlungsaufträgen vom 13. Mai 1868 die Zahlung der, aus den beiden am 31. Juli 1867 zur Zahlung verfallenen Wechsel ddo. 31. Jänner 1867, schulbigen Summen per 800 fl. und 400 fl. sammt Zinsen und Kosten aufgetragen wurde.

Nachdem die Erben der Frau Maria Svetina derzeit diesem Gerichte nicht bekannt sind, so wurden die erlassenen Zahlungsaufträge dem Herrn Dr. Pongratz, als aufgestellten Curator dieses Verlasses, zugefertigt. Wovon die Erben nach Frau Maria Svetina zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt werden. Laibach, am 13. Mai 1868.

(1147—2)

Nr. 2155.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am

9. April 1868 mit Testament verstorbenen Anton Schorl, Hausbesizers in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

8. Juni 1868,

Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 28. April 1868.

(1214—2)

Nr. 2318.

Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die öffentliche gerichtliche Feilbietung der sämtlichen in die Paul Selker'sche Ausgleichs-Masse einbezogenen, am „grünen Berge“ in Hühnerdorf Nr. 22 befindlichen Fahrnisse, bestehend in Tisch- und Bettwäsche, Bettzeug, Zimmer-, Gasthaus-, Küchen- und Kellereinrichtung, Tafel- und Trinkgeschirren etc., mit der Rechtswirkung einer executiven Feilbietung bewilliget und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den

27. Mai l. J.

und die nächstfolgenden Tage, die zweite Tagung auf den

8. Juni l. J.

und die nächstfolgenden Tage, immer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, am „grü-

nen Berge“ in Hühnerdorf Nr. 22 mit dem Beisage angeordnet, daß die sämtlichen Fahrnisse nur gegen Barzahlung und erst bei der zweiten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, am 5. Mai 1868.

(1120—2)

Nr. 2138.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Wege der Reassumirung zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung des der Frau Josefa Kutiaro gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rectf. Nr. 773/1 inliegenden, gerichtlich auf 2342 fl. 70 kr. geschätzten Hauses Cons.-Nr. 76 in der Grabtscha sammt Zugehör die Tagung auf den

8. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr, mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 28. April 1868.

(1149—2)

Nr. 2207.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 29. Februar 1868, Z. 990, bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Mathias Wefner gegen Martin Pousche pto. 560 fl. sammt Anhang von der zweiten auf den 25. Mai

l. J. angeordneten Feilbietungstagung abzukommen, während bei der dritten auf den

22. Juni 1868,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Tagungszimmer des Landesgerichtes angeordneten Feilbietung die dem Martin Pousche gehörigen, in der St. Petersvorstadt Cons.-Nr. 67 und 68 gelegenen behauerten Realitäten um jeden Meistbot, auch unter dem Schätzungswerthe von 2564 fl. 40 kr., werden hintangegeben werden.

Laibach, am 28. April 1868.

(1198—2)

Nr. 2253.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die executive Feilbietung des dem Herrn Georg Jenko gehörigen, in der Landtafel Tom. XIII, Fol. 397 vorkommenden, vom Gute Leopoldsbuße excindirten, gerichtlich auf 228 fl. 20 kr. bewertheten Terrains in Schischka bewilliget und zur Vornahme die Tagungen auf den

22. Juni,

20. Juli und

17. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 2. Mai 1868.